

II-2647 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juni 1969

No. 1294/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Ströer, Lanc
 und Genossen
 an den Bundeskanzler,
 betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

In der Anfragebeantwortung 1156/A.B. vom 28. April 1969 gab Bundeskanzler Dr. Klaus unter anderem folgende Beträge für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung bekannt:

1. Postwurfsendungen	wurde bei diversen An-	
	fragen beantwortet	S 2.794.181.-
2. Plakataktion	Kutschera-Werbung	S 101.783.-
3. Fotografien	Votava, Hausmann	
	Simonis, Alpenland u.a.	S 405.407.-
4. Bildberichte	Laurenz Schlager	
	Atelier Hussl	S 116.133.-

Auffallend ist, daß in der zitierten Anfrage ein Betrag von S 2.794.181.- für Postwurfsendungen im Jahre 1968 angegeben wurde, während in verschiedenen früheren Anfragebeantwortungen die Kosten der Postwurfsendungen "für alle" im Gesamtbetrag von S 3.281.172.50 aufscheinen, wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich ist:

Nr. 1	S 806.399.-	} Anfragebeantwortung 965/A.B. vom 30.12.1968
Nr. 2	S 812.145.50	
Nr. 3	S 833.766.-	Anfragebeantwortung 971/A.B. vom 8.1.69
Nr. 4	S 828.862.-	2046/M vom 22.1.1969, 2051/M vom 23.1.69
	S 3.281.172.50	
	- S 2.794.181.-	Aufwand für Postwurfsendungen
	<u>S 486.991.50</u>	

- 2 -

Es ergibt sich somit eine Differenz von S 486.991.50, welche im Budget 1968 für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung bzw. des Bundeskanzleramtes nicht veranschlagt war. Die gefertigten Abgeordneten stellen daher nachstehende

A n f r a g e

- 1) Handelt es sich bei den in der Anfragebeantwortung 1156/A.B. für Postwurfsendungen angegebenen Betrag in der Höhe von S 2.794.181.- nur um die Postwurfsendung "für alle", oder auch um andere Postwurfsendungen ?
- 2) Wie erklären Sie, Herr Bundeskanzler, das Mißverhältnis zwischen dem in der zitierten Anfragebeantwortung angegebenen Betrag für Postwurfsendungen in der Höhe von S 2.794.181.- und jenem in den vorstehenden Ausführungen durch Anfragebeantwortungen belegten Gesamtbetrag für die Propagandaschrift "für alle" von S 3.255.773.- ?
- 3) In welchem finanzgesetzlichen Ansatz findet der Fehlbetrag von S 486.991.50 seine Deckung ?
- 4) Wurden zur Deckung des Betrages von S 486.991.50 Virements vorgenommen bzw. zu Lasten welches finanzgesetzlichen Ansatzes wurden diese Virements getätigt ?
- 5) Zu welchem Zweck wurde die in der Anfragebeantwortung 1156/A.B. vom 28.4.1969 angeführte Plakataktion um den Betrag von S 101.783.- durchgeführt ?
- 6) Wie lautete der Inhalt der Plakate ?
- 7) Für welche näher zu bezeichnende Fotografien wurde der immerhin nicht unbedeutende Betrag von S 405.407.- ausgegeben ?
- 8) Für welche Zwecke wurden Bildberichte in der Höhe von S 116.133.- in Auftrag gegeben ?
- 9) Welchen näher anzuführenden Inhalt hatten die einzelnen Bildberichte ?